

Kontaktdaten für Träger von Kindertageseinrichtungen

In Esslingen und Leinfelden-Echterdingen:

Dr. Stephanie Lüthardt

Telefon: +49 (711) 93930-327

E-Mail: esslingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Im Landkreis Göppingen:

Daniela Polonyi

Telefon: +49 (7161) 9770-193

E-Mail: goeppingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

In Kirchheim und Nürtingen:

Julia Länge

Telefon: +49 (7022) 9214-183

E-Mail:

kirchheim-nuertingen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Göppingen

Pressestelle

September 2024

www.arbeitsagentur.de

In Kooperation mit dem
Jobcenter Landkreis Esslingen und dem
Jobcenter Landkreis Göppingen



weitere Infos auch unter
www.baden-wuerttemberg.de

Sozialpädagogische Assistenz

Direkteinstieg Kita



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göppingen

[bring weiter.](#)

jobcenter
Landkreis Esslingen

jobcenter
Landkreis Göppingen

Neu: Sozialpädagogische Assistenz

Im Rahmen der Kampagne "Direkteinstieg Kita" startet die neue praxisintegrierte Ausbildung zur "Sozialpädagogischen Assistenz". Diese assistieren bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und unterstützen Gruppenleitungen. Die neue Ausbildung ermöglicht den Direkteinstieg in allen Kindertageseinrichtungen, und das bei einer attraktiven Vergütung.

Dauer:

- Modul 1 dauert zwölf Monate und schließt mit dem Zertifikat "Schulkindbetreuer" oder "Schulkindbetreuerin" ab
- Modul 2 dauert elf Monate und kann nach Beenden des Moduls 1 absolviert werden

Beide Module führen innerhalb von 23 Monaten zur Abschlussprüfung im Beruf "Sozialpädagogische Assistentin" oder "Sozialpädagogischer Assistent".

Voraussetzungen:

- Arbeitsvertrag
- Hauptschulabschluss
- mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- Masernimpfung
- Führungszeugnis

Schneller zum Erzieher oder Erzieherin über die Sozialpädagogische Assistenz

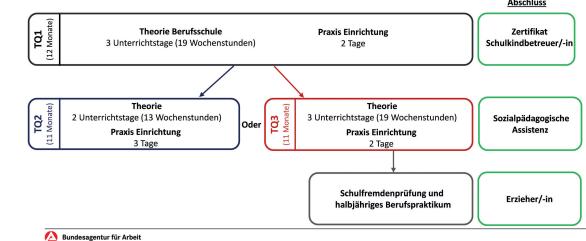
Schon in der Kita wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt. Entsprechend wichtig ist es, qualifiziertes Personal dafür zu haben.

Die Weiterbildung Beschäftigter kann unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

Förderung:

- Die Agentur für Arbeit übernimmt bis zu 100 Prozent der anfallenden Lehrgangskosten sowie zusätzlich entstehende Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten
- Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin ein übliches bzw. tarifliches Gehalt. Die Agentur für Arbeit gewährt dem Arbeitgeber einen Entgeltzuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent.

Ablauf Ausbildung



Übrigens:

Wer über einen mittleren Bildungsabschluss, Fachhochschulreife oder über das Abitur sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, kann über die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz auch den Berufsabschluss Erzieher / Erzieherin erwerben.